Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 75 (1924)

Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dienstag, den 19. August

830 Uhr: Abfahrt vom Bahnhof Selnau nach Sihlwald.

91/4 bis 12 Uhr: Erkursion durch den Sihlwald.

121/2 Uhr: Mittagessen im Sihlwald-Restaurant. Feier des 500 jährigen Bestehens der Städtischen Forstverwaltung Zürich ("Sihlamt").

von 20 Uhr an freie Zusammenkunft nach Vereinbarung.

Mittwoch, den 20. August

Nacherkursion: In die Föhrengebiete des nördlichen Kantonsteils. Nähere Orts- und Zeitangaben wird das Einladungsprogramm enthalten.

Bürich, im Juni 1924.

Mitteilungen.

f Kantonsoberförster Josef von Ary.

Wiederum hat uns der Tod aus den Reihen der alten Garde einen markanten Kollegen entrissen. Die allen Teilnehmern unserer Jahresversammlungen wohlbekannte Erscheinung des solothurnischen Kantonsoberförsters Josef von Arr werden wir künftighin leider missen müssen.

Über ein halbes Jahrhundert hat er in verschiedenen forstlichen Stellungen im Dienste des Staates und der Gemeinden der Pflege des Waldes gewidmet.

Geboren am 19. März 1844 in Densingen, wandte sich der für Wald und Flur begeisterte Naturfreund nach Absolvierung der Kanton3= schule Solothurn dem Studium der Forstwissenschaften zu und besuchte von 1864—1866 zu diesem Zwecke die eidgen. Forstschule in Zürich. Nach Beendigung seiner Fachstudien betätigte sich von Arr zunächst im Vermessungswesen und trat dann mit dem 1. Mai 1869 in den solothurnischen Staatsdienst ein; er war von 1869—1873 Bezirksförster für den Leberberg, von 1873—1881 in Denfingen für das Gäu. Damals besaß nämlich der Kanton Solothurn neun Forstkreise. Diese an sich gute Organisation krankte jedoch an dem Umstand, daß den Kreisforstbeamten gleichzeitig auch die Funktionen von Kreisingenieuren überbunden waren. Als dann im Jahre 1881 die neun Forstkreise unter Ausmerzung der bautechnischen Obliegenheiten auf fünf reduziert wurden, fiel von Arx der Forstkreis Bucheggberg-Ariegstetten zu, mit Sit in Solothurn. Von 1888—1892 besorgte er ebenfalls die Bewirtschaftung des Leberberges.

Im Jahre 1892 berief ihn das Vertrauen der Regierung und des Kantonsrates an die Spite des kantonalen Forstwesens. Unterstützt von strebsamen Mitarbeitern führte der neue Kantonsoberförster während dreißig Jahren das Ruder mit fräftiger Hand und in zielbewußtem Sinn.

Aus dem inhaltreichen Arbeitsprogramm, das sich von Arx als Ziel gesetht hatte, seien als wichtigste Gesichtspunkte besonders hervorgehoben: Verbesserung und Vermehrung der Staatswaldungen, Hebung der Gemeindewaldwirtschaft durch Äufnen der Holzvorräte und durch intensivere Bestandespflege, Preisgabe des Kahlschlagsbetriebes zugunsten des Naturwaldes, Ausbau und Stärkung der Gemeindes Forstkassen, regelmäßige und ununterbrochene Nachsührung der Forsteinrichtungsarbeiten.

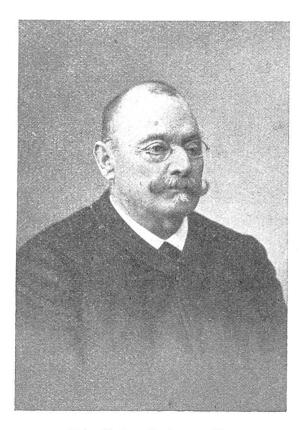
Seine nächstliegende Aufgabe war die allgemeine Leitung und Beaufsichtigung der Staatswaldungen. Dabei suchte von Arx auch jede günstige Gelegenheit zu benuten, um den Waldbesitz des Staates zu vergrößern. Während seiner Amtsführung als Obersörster hat sich die Fläche der solothurnischen Staatswaldungen durch Ankäuse und Aufsorstungen um 560 ha vergrößert und umfaßt heute 1300 ha gegenüber 740 ha vom Jahre 1899. Der Kanton Solothurn wird seinem Obersförster für dieses ganz persönliche Verdienst stets Dank wissen.

Daneben aber wandte von Ary seine ganze Aufmerksamkeit der Hebung der Gemeindewaldwirtschaft zu, und dieselbe hat denn auch während der verflossenen drei Jahrzehnte entschiedene Fortschritte zu verzeichnen, die zu einem namhaften Teil dem Regime von Arg zu verdanken sind. Förderung der Bestandespflege, speziell der Durch= forstungen, war eines der Postulate, das dem Kantonsoberförster ganz besonders am Herzen lag und dem er auch durch unablässige Belehrung und Energie sozusagen in allen öffentlichen Waldungen seines Kantons Eingang und Durchführung zu verschaffen gewußt hat. Durch lukzessives Einschränken, bzw. Verlassen des Kahlschlagbetriebes, sowie durch sparsame Nutungsweise in den Althölzern suchte von Arr die durch frühere Übernutungen verursachten geringen Holzvorräte zu steigern. Beide Maßregeln bewirkten denn auch zusehends eine erfreuliche Zunahme der Holzvorräte. Dieses Ziel verfolgte der Oberförster den Gemeinden gegenüber mit Zähigkeit und äußerster Konsequenz, die selbst vor Härte nicht Halt machte; aber — sein Ziel hat er erreicht, und die Ereignisse des Weltkrieges mit ihren hohen Anforderungen an den Wald haben ihm Recht gegeben. Von 1904 bis 1913 hatte sich der Holzvorrat aller solo= thurnischen Gemeindewaldungen mit rund 21,000 ha produktiver Fläche um 514,000 m3 vermehrt, so daß speziell die juraffisch en Waldungen aus der Feuerprobe der Kriegszeit sozusagen ungeschwächt hervorgegangen sind.

Ganz besondere Sorgfalt widmete von Arz dem Forsteinrich = tung swesen, bzw. der ununterbrochenen Nachführung der zehnjährigen Revisionen mit weitgehenden direkten Inventarisationen. Diese Arbeit ist trot der Ariegsjahre heute auf dem Laufenden. (Im Jahre 1894 waren nämlich schon alle Gemeindewaldwirtschaftspläne erstmals erstellt.) Für die Staatswaldungen seit 1884, für die Gemeindewaldungen seit 1894 besitzt

der Kanton Solothurn über die öffentlichen Waldungen eine vollständig nachgeführte Forststatistik über Holzvorrat, Material- und Gelderträge, Ausgaben nach Budgetposten, Wegebau und Kulturbetrieb usw. Das Verdienst, dies geschaffen, namentlich aber auch nachgeführt zu haben, gebührt von Arx.

In ebenso vorsorglicher Weise strebte er eine Kräftigung und Aufnung der Gemeindeforstkassen an. Diese vorzügliche forstpolitische Institution, wie man sie in gleicher Vollkommenheit auch anderen Kantonen wünschen möchte, erfüllte ihre Aufgabe namentlich am Anfang und



Obersörster Jos. von Arg 19. März 1844 bis 11. Mai 1924

während des Verlaufes des Weltkrieges in mannigfachster Weise, indem sie den durch die anfängliche Stockung des Holzverkaufs verursachten Einsnahmenausfall deckte und in der Folgezeit die Ausführung vieler Notstandsarbeiten, Wegebau usw. ohne stärkere finanzielle Belastung der Gemeinden ermöglichte.

Für das solothurnische Forstwesen bedeutet die Zeitperiode von Arz einen deutlich hervortretenden Fortschritt, sowohl im Ganzen wie auch in seinen einzelnen Teilen.

In einer künstlerisch ausgestatteten Urkunde hat denn auch der solosthurnische Regierungsrat im Jahre 1919 dem verdienten Beamten ansläßlich seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums den Dank und die Anerskennung der Behörden ausgesprochen.

Im Schoße des Schweizerischen Forstvereins war die originelle Persönlichkeit von Arx immer eine gern gesehene Erscheinung. Von 1902—1911 gehörte er dem "Ständigen Komitee" an und bekleibete während dieser Zeit die arbeitsreiche Charge eines Vereinskassiers. Sifersüchtig wachte er über die Vereinsfinanzen und verstand es, dieselben vor allzu starken Belastungsproben zu bewahren. Der Verein ehrte seine Verdienste als langjähriges Vorstandsmitglied und um das Forstwesen in Bund und Kantonen 1918 durch die Ernennung zum Ehrenmitglied.

Für die dreijährige Amtsdauer 1896—1898 war von Ary Mitglied der Aufsichtskommission der eidgenössischen forstlichen Versuchsanstalt. Er hat die Bestrebungen und Arbeiten der Versuchsanstalt stets mit lebhaftem Interesse versolgt und unterstützt, wofür ihm auch von dieser Stelle aus der aufrichtige Dank ausgesprochen sei.

von Ary war eine temperamentvolle Natur. Was er anpackte, führte er auch mit der ihm eigenen Energie und Zähigkeit durch. Er besaß einen guten praktischen Blick und ein gesundes, treffendes Urteil. Wenn er in Versammlungen und andern Veranstaltungen sprach, so geschah es zwar nicht in glänzender Rede, aber stets mit Nachdruck und Klarheit, gewürzt auch mit Satire und Mutterwiß. Furchtlos vertrat er gegen jedermann seine Ansicht und sein Urteil, alles an ihm zeugte von Rasse. Von impulsiver Art, war er manchmal nicht sonderlich wählerisch in seiner Ausdrucksweise; er konnte sogar recht rauhborkig sein.

Bis ins hohe Alter hat sich der energische Mann eine seltene Frische und Elastizität des Geistes bewahrt und mit jugendlichem Feuer jede Geslegenheit wahrgenommen, seinen Ersahrungssund Wissenskreis zu ersweitern und dem Wald nutbar zu machen.

Am 1. Mai 1921 trat von Arz in den Ruhestand und hoffte, seinen Lebensabend noch mit der Abfassung der Geschichte des solothurnischen Forstwesens ausfüllen zu können; allein der unerbittliche Tod hat ihm den Schreibstift aus der Hand genommen.

Nun schlummert er im idyllisch gelegenen St. Niklausen am Fuße des Jura, umfangen von des nahen Waldes geheimnisvollem Rauschen, das der Nachwelt die Verdienste des Entschlafenen wach erhalten wird.

Flury.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Aus den Jahresberichten der eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei, 1921—1923. Die Zahl der wissenschaftlich gebildeten Forstbeamten in der Schweiz betrug am Jahresschluß: